Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
FB I/He

Schöppenstedt, den 21.10.2026

RDS-Nr.: RDS Da12/004

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Dahlum

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Gemeinde Dahlum	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 2. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dahlum beschließt die 2. Änderung der Hundesteuersatzung.

Begründung:

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden zuletzt am 12.10.2006 mit der 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 07.10.2003 angepasst. Die Gemeinde Dahlum hat zurzeit die niedrigsten Steuersätze der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse und den anderen Kommunen im Landkreis. Der Steuersatz für den ersten Hund soll bei den bisherigen 25,00 € bleiben. Für jeden zweiten Hund sollen jährlich 60,00 € und für jeden weiteren Hund 85,00 € erhoben werden.

Der Bürgermeister

Gerrit Nehrkorn

Anlage: